



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1178
	Verantwortlich:	Dez. 5
Potential der Sonnenenergie nutzen - Solaroffensive		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	20	x	

Kurzfassung

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes 2030 ist beabsichtigt, zu prüfen, inwieweit bürgergenossenschaftliche Betreibermodelle initiiert und befördert werden können.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Noch nicht ermittelt		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> x Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> x Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEK

(Die Verwaltung fördert die Solaroffensive, indem sie Bürgerenergiegenossenschaften in der Gründungsphase berät und begleitet, ihr geeignete Flächen für Photovoltaikanlagen vorrangig zur Verfügung stellt und auch bei der Findung von privaten Flächen auf Dächern und nicht bebaubaren Grundstücken unterstützt.

In den Jahren 2005 bis 2011 konnten durch den Bau von drei Solarparks deutliche Steigerungsraten bei der Zubaukapazität in Karlsruhe erzielt werden (insgesamt rund 2,7 MW). Dazu wurden unter Regie der Stadtwerke Beteiligungsgesellschaften in Form einer GmbH und Co. KG gegründet und größere Anlagen auf angemieteten Dächern sowie die bis heute einzige Freiflächen-PV-Anlage auf dem „Energieberg“ errichtet. Die Kommanditanteile erwarben größtenteils interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich somit aktiv an der Energiewende beteiligen und gleichzeitig eine attraktive Rendite durch die Einspeisevergütungen sichern konnten.

Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass es auch unter den heutigen Rahmenbedingungen durchaus noch Potenzial für bürgergestützte Solaranlagen gibt. Voraussetzung ist ein deutlich geringerer Renditeansatz und eine dazu passende Betriebsform insbesondere als Bürger-Energiegenossenschaft. Für Karlsruhe soll deshalb geprüft werden, inwiefern ein solches Betreibermodell initiiert und befördert werden kann.

Auch wenn der Ausbau der Photovoltaik vorrangig auf Dachflächen stattfinden muss, kommt der Errichtung weiterer Freiflächenanlagen eine wichtige Bedeutung zu, da hiermit auf einen Schlag eine größere Erzeugungskapazität hinzugewonnen werden kann. Einen konkreten Ansatzpunkt bietet aktuell die von der KEK betriebene Planung für eine Freiflächenanlage in Wettersbach parallel zur Autobahn A 8. Sollte es dort gelingen, die Anlage mit einer vorgesehen Leistung von zunächst 750 kWp zu errichten und ein geeignetes Betreibermodell möglichst mit Bürgerbeteiligung zu installieren, könnte dies als „Startschuss“ für die Erschließung weiterer Freiflächenanlagen genutzt werden.

Ein neuer Ansatz im Sinne eines „virtuellen Solarparks“ stellen sogenannte Strom-Communities dar. Auch dieses Modell bietet Privatpersonen und insbesondere Mieterinnen, die keine eigene Anlage installieren können oder wollen, die Möglichkeit, sich an einer PV-Anlage (oder auch einem Blockheizkraftwerk -BHKW) in der direkten Nachbarschaft als Stromabnehmer zu beteiligen. Das trägt vor allem dazu bei, die Installation von PV-Anlagen auf Mehrfamiliengebäuden deutlich attraktiver zu machen, da der produzierte Strom soweit möglich vor Ort direkt genutzt wird und die allgemeine Netzeinspeisung und -vergütung im Idealfall weitgehend entfällt. Die Stadtwerke haben hierzu mit ihrer Tochtergesellschaft BES (Badische Energie Service) ein neues Dienstleistungsangebot entwickelt und wollen den Ansatz in den nächsten Jahren erheblich ausbauen.

Bei städtischen Gebäuden ist durch die städtische Leitlinie „Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ vorgegeben, dass Dächer im Rahmen einer Sanierung oder des Neubaus bei Eignung mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Darüber hinaus wird durch den städtischen Klimaschutzfonds der Zubau ohne Anlass durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft betrieben. Dieser Zubau soll im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes 2030 deutlich schneller erfolgen. Hierzu wurde ein eigenes Maßnahmenblatt „Gezielter Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen“ erstellt. Somit ist die vollumfängliche solare Nutzung aller städtischen Dächer bereits in Planung. Es bestehen perspektivisch keine ungenutzten Flächenpotentiale auf städtischen Dächern.

Eine ersatzweise Umsetzung von Photovoltaikanlagen durch eine Bürgergenossenschaft würde in Summe für das Stadtgebiet Karlsruhes keine zusätzlichen Kapazitäten erschließen. Die klimaschützende Wirkung wäre keine andere als die derzeit beabsichtigte. Die Regelung der Gestat-

tungen würde als zusätzlicher Abstimmungsbedarf lediglich den Verwaltungsaufwand zur Erreichung der Klimaschutzziele erhöhen.